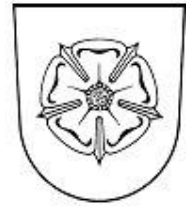


Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 52 – 01. Oktober 2012

Inhalt

Stadt Horn-Bad Meinberg

- 384 1. Änderung des Bebauungsplanes L 8 N „Rischwiese“, Stt. Leopoldstal
hier: Aufstellungsbeschluss
- 385 Bebauungsplan L 12 „Im Unteren Dorfe“, Stt. Leopoldstal
hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
- 386 2. Änderung des Bebauungsplanes M 7/14 „Im Siek/Saure Breite“, Stt. Bad Meinberg
hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
- 387 1. Änderung des Bebauungsplanes M 27 „Berggarten / Schanzenberg“ im Stt. Bad Meinberg
hier: Aufstellungsbeschluss
- 388 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes H 2 „In den Kämpfen“, Stt. Horn
hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
- 389 2. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Auf der Moorlage/Süd“, Stt. Horn
hier: Aufstellungsbeschluss
- 390 1. Änderung / Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes H 13 A „Erweiterung Püngelsberg“, Stt. Horn
hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Stadt Horn-Bad Meinberg

**384 1. Änderung des Bebauungsplanes L 8 N „Rischwiese“, Stt. Leopoldstal
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

„Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes L 8 N „Rischwiese“ wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Änderungsbereich liegt zwischen Eichenweg und Kiefernweg und umfasst die Flurstücke 247, 328, 343 und 509 der Flur 1 der Gemarkung Leopoldstal. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.“

Der Lageplan, aus dem die Abgrenzung des Änderungsbereiches ersichtlich ist, wird mit dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit bis

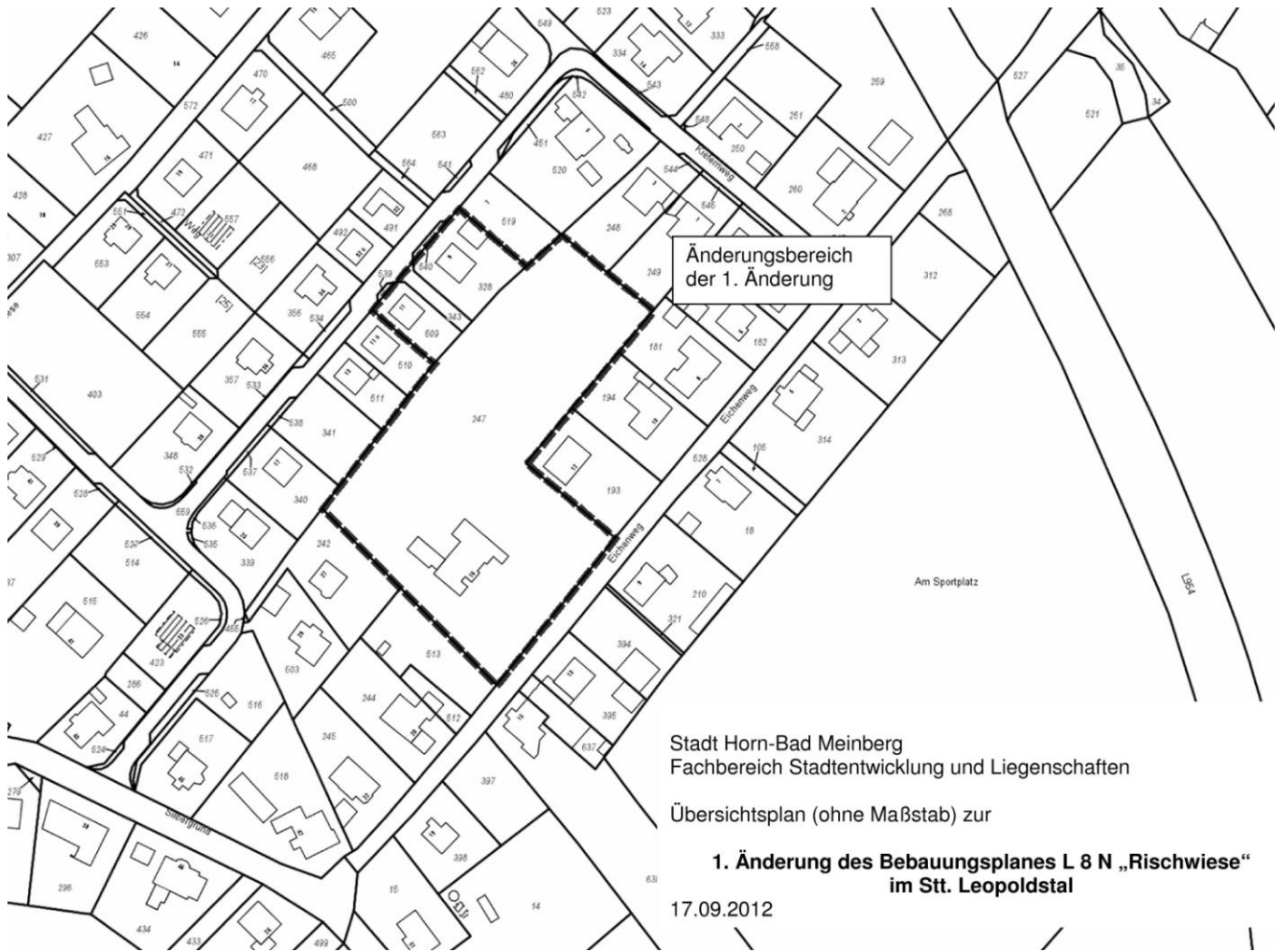
zum 31. Oktober 2012

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2, 2. OG über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung unterrichten und sich zu der Planung äußern kann.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012



**385 Bebauungsplan L 12 „Im Unteren Dorfe“,
Stt. Leopoldstal
hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2012 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung vom

12. Oktober bis einschließlich 12. November 2012

öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Diese sind derzeit

- die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- Artenschutzprüfung,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung,
- Genehmigungsbescheid des Kreises Lippe vom 19.10.2000 zur Befreiung von Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet „Horn-Bad Meinberg – Leopoldstal“,
- Stellungnahme des Kreises Lippe vom 18.06.2012 mit Anregungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Berechnung, zum bestehenden Landschaftsplan, zu festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet, zur Erhaltung des vorhandenen Grünstreifens und des Gehölzbestandes, zum Immissions- und Bodenschutz, zu Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet, zum Wasserschutz und zum Wasserschutzgebiet.

Stellungnahme des Lippischen Heimatbundes vom 6.6.2012 mit Anregungen zum Schutz des vorhandenen Wasserlaufes, zum Schutz von Flora und Fauna und des Bodens,

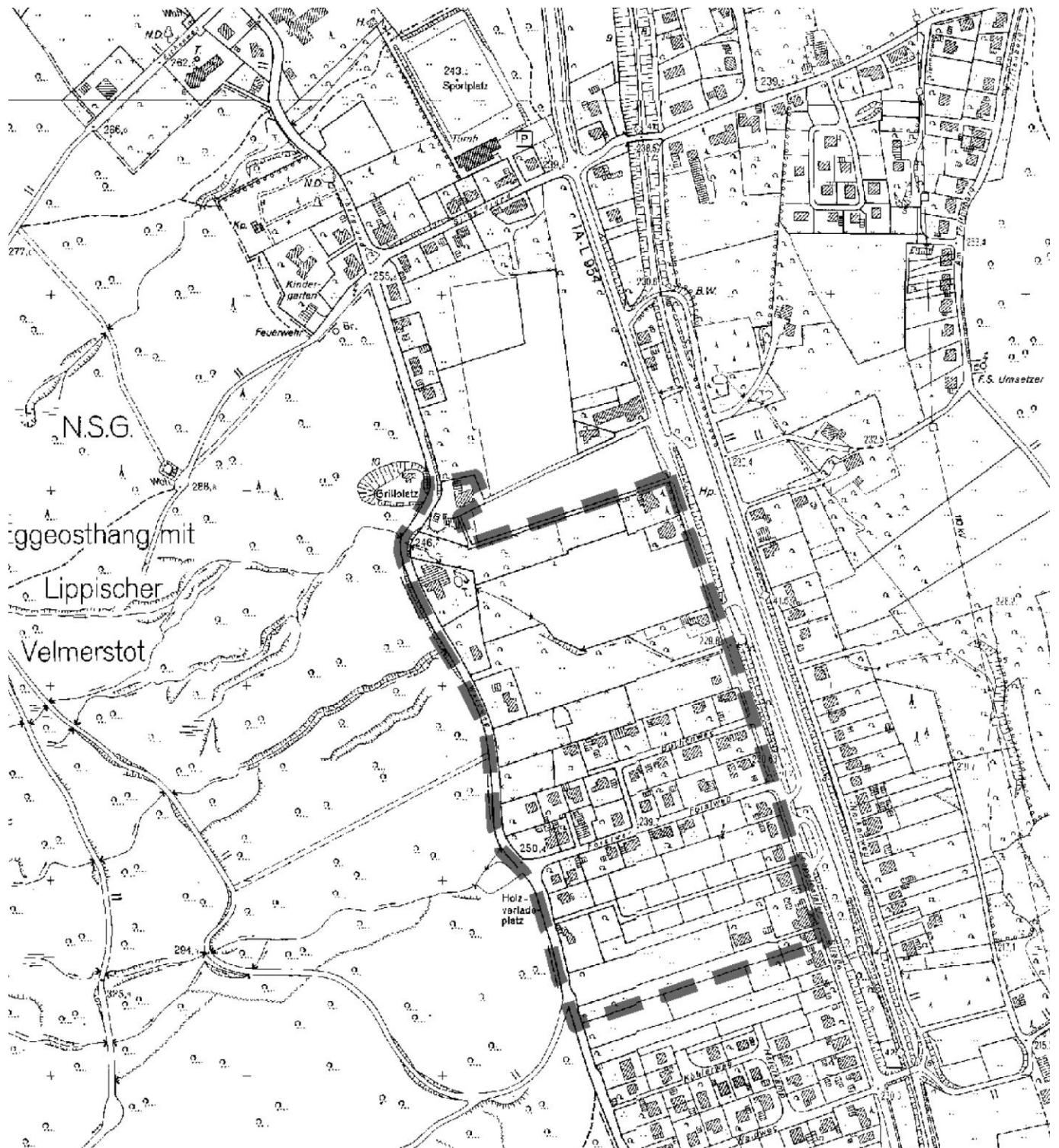
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012



Stadt Horn-Bad Meinberg - Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
17.09.2012

Übersichtsplan (ohne Maßstab) zum geplanten

Bebauungsplan L 12 „Im Unteren Dorfe“ im Stt. Leopoldstal

386 2. Änderung des Bebauungsplanes M 7/14 „Im Siek/Saure Breite“, Stt. Bad Meinberg hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2012 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung vom

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012

12. Oktober bis einschließlich 12. November 2012

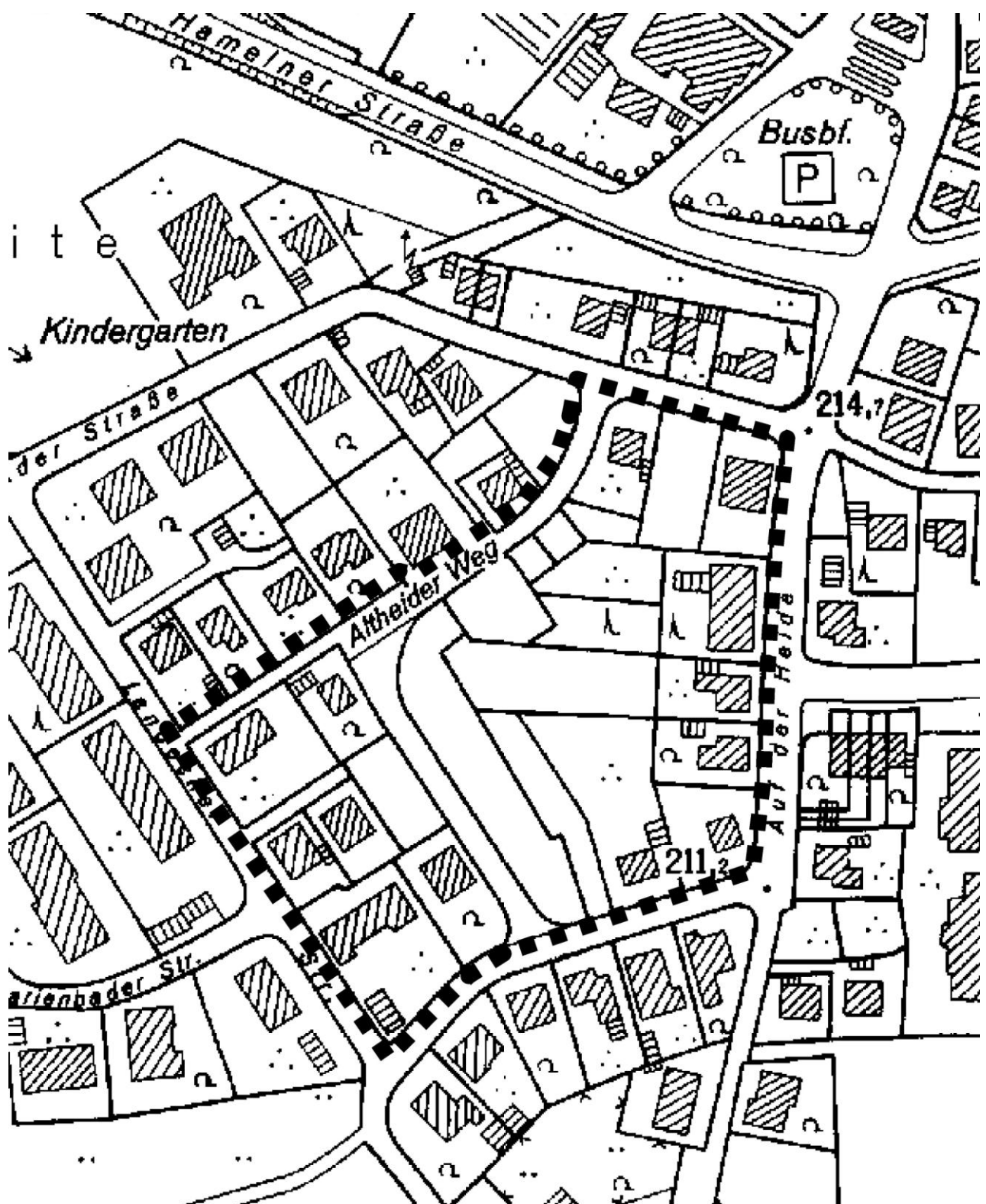
öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit die Begründung zum Bebauungsplan und die Artenschutzprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan M 7/14 „Im Siek/Saure Breite“
im Stadtteil Bad Meinberg

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich der 2. Änderung

**387 1. Änderung des Bebauungsplanes M 27
„Berggarten / Schanzenberg“ im Stt. Bad
Meinberg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

„Für das Grundstück des ehemaligen Tennisheims im Garten der Sinne (Kurpark Berggarten) am Johanna-Fuchs-Weg in Bad Meinberg wird die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes M 27 „Berggarten / Schanzenberg“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.“

Der Lageplan, aus dem die Abgrenzung des Änderungsgebietes ersichtlich ist, wird mit dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit bis

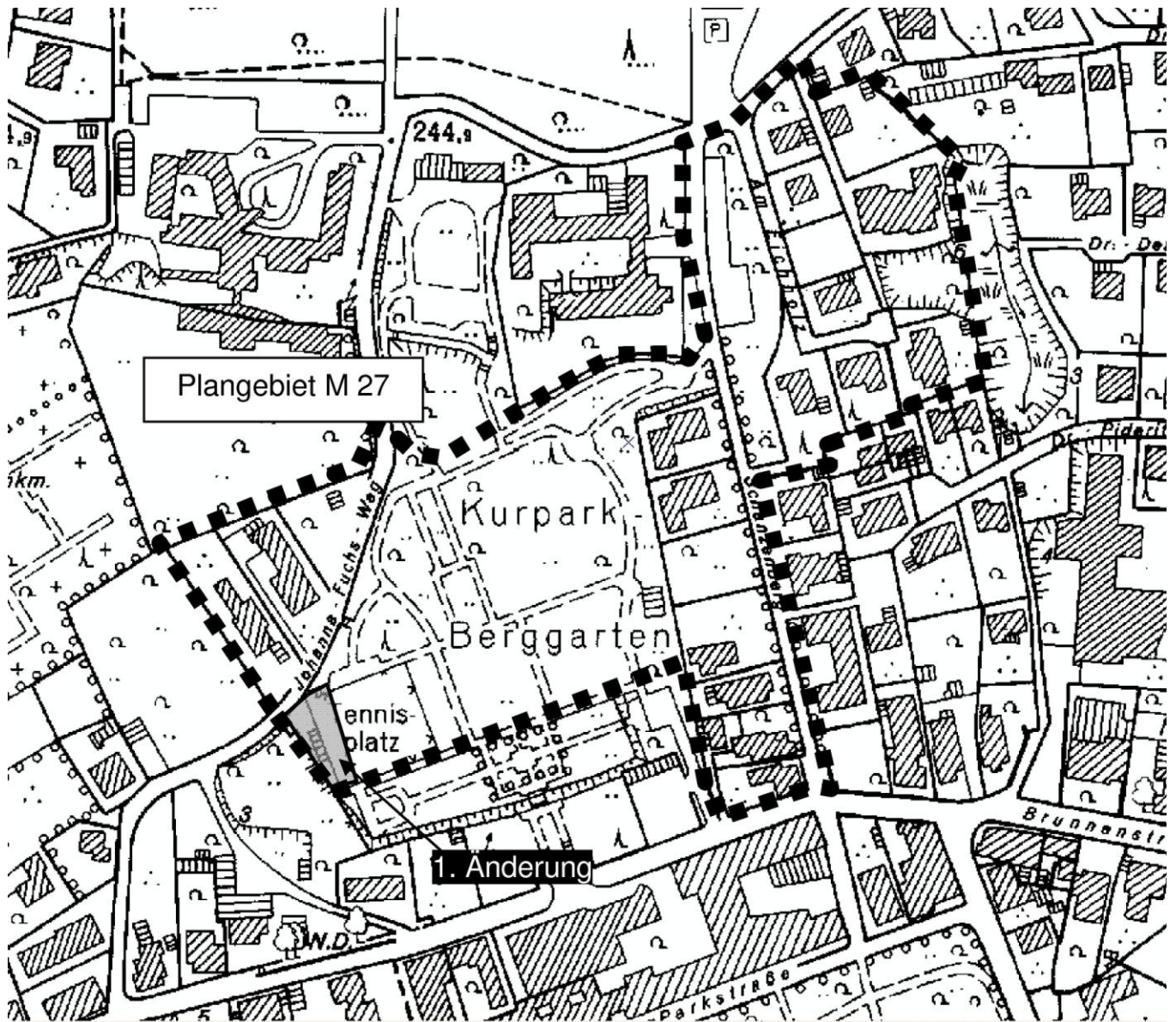
zum 31. Oktober 2012

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2, 2. OG über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung unterrichten und sich zu der Planung äußern kann.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012



Stadt Horn-Bad Meinberg
 Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
 17.09.2012

Übersichtplan ohne Maßstab zur
1. Änderung des Bebauungsplanes
M 27 „Berggarten / Schanzenberg“,
 Stt. Bad Meinberg

388 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes H 2 „In den Kämpfen“, Stt, Horn hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 27.06.2012 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung vom

12. Oktober bis einschließlich 12. November 2012

öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit

- die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- die Artenschutzprüfung,
- Stellungnahmen des Kreises Lippe vom 03.11.2011 und 22.03.2012 mit Anregungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Berechnung, zur Überprüfung der Planung eines Fuß- und Radweges im Wiembecketal, zum Umfang der Artenschutzprüfung, zum Immissionsschutz, zu potentiellen Altlastenstandorten und zum vorhandenen Überschwemmungsgebiet.

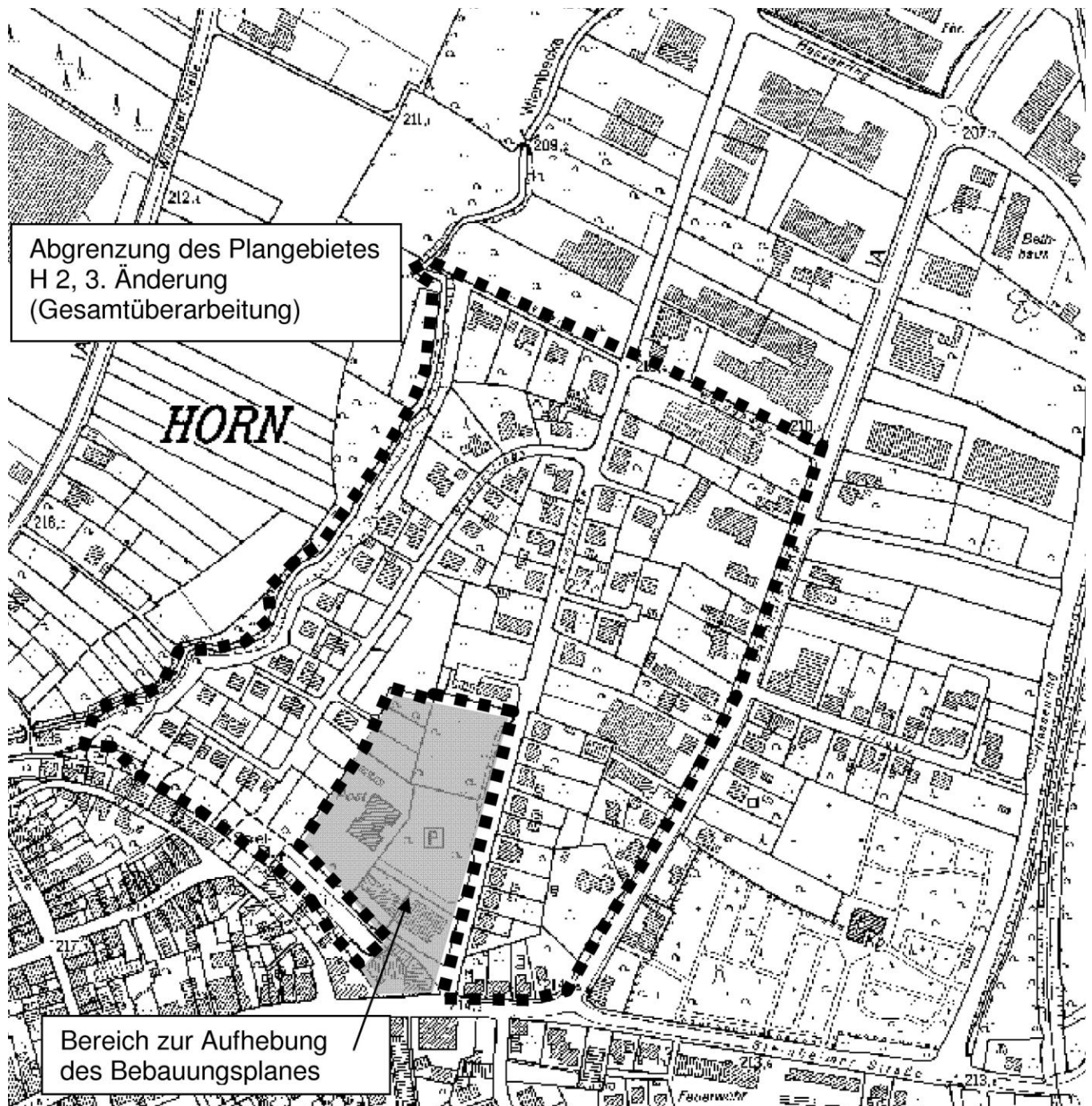
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012



Stadt Horn-Bad Meinberg
Fachbereich Stadtentwicklung und Liegenschaften

Übersichtsplan (ohne Maßstab) zum

Bebauungsplan H 2 „In den Kämpen“, Stt. Horn

**389 2. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A
„Auf der Moorlage/Süd“, Stt. Horn
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

„Für den Bereich zwischen Haustenbecker Straße und Steinheimer Straße, der im Westen durch den Senneweg und im Osten durch die freie Landschaft begrenzt wird, wird die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes H 3 A „Auf der Moorlage / Süd“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.“

Der Lageplan, aus dem die Abgrenzung des Änderungsgebietes ersichtlich ist, wird mit dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit bis

zum 31. Oktober 2012

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2, 2. OG über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung unterrichten und sich zu der Planung äußern kann.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012

**390 1. Änderung / Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes H 13 A „Erweiterung Püngelsberg“, Stt. Horn
hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2012 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung vom

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in dem Entwurf der Planzeichnung verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 27.09.2012

gez.
Block
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 01.10.2012

12. Oktober bis einschließlich 12. November 2012

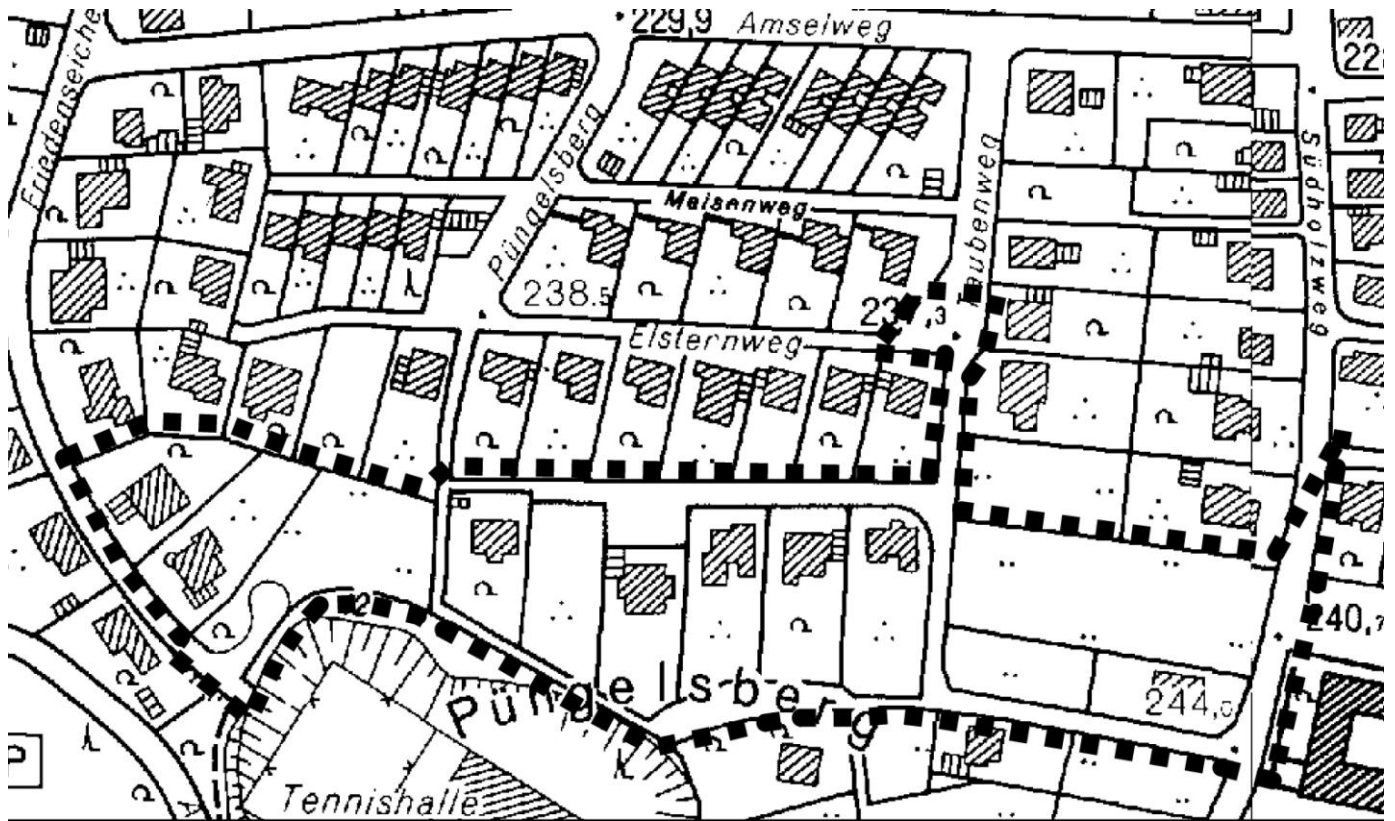
öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangtafel im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Zu weiteren Zeiten nach Rücksprache unter Tel. 05234-201-271.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 05234-201-271 oder -277 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Bebauungsplan informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (gem. § 4a (6) BauGB).

Die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden mit ausgelegt. Dies sind derzeit die Begründung zum Bebauungsplan und die Artenschutzprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan H 13 A „Erweiterung Püngelsberg“ im Stadtteil Horn

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des H 13 A nach der 1. Änderung

Einzelpreis dieser Nummer 0,38 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.